



(Beschluss BuVo09\_083 ESM 29.04.2011)

## Resolution der deutschen Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

### Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) demokratiefest machen

In Erwägung

- A. dass der deutsche Mittelstand vom Europäischen Binnenmarkt, der Gemeinschaftswährung und den sicheren politischen Rahmenbedingungen seit vielen Jahren in hohem Maß profitiert;
- B. dass die europäische Politik nur glaubwürdig und stark ist, wenn sie an den eigenen Kriterien für Währungsstabilität, Schuldenbegrenzung und Beitrittsreife festhält und diese durchsetzt;
- C. dass der Euro nur eine starke Währung ist und bleiben kann, wenn die Stabilitätskriterien in der Eurozone und die Beitrittsbedingungen zur EU sowie zur Eurozone konsequent eingehalten und kontrolliert werden;
- D. dass das finanzpolitische Fehlverhalten einzelner Mitgliedstaaten die gesamte Europäische Union destabilisiert und dass einzelner Mitgliedstaaten die europäischen Aufsichts- und Kontrollorgane bewusst getäuscht haben;
- E. dass der jetzt vorgesehene Stabilitätsmechanismus einige Forderungen des deutschen Mittelstands erfüllt; dies gilt für das Prinzip der Einstimmigkeit bei zu entscheidenden Finanzhilfen im ESM-Rat, den Ausschluss der Aufnahme europäischer Anleihen (Eurobonds) sowie der Ablehnung des Aufkaufs bestehender Staatsanleihen (Sekundärmarkt).

Die deutsche Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

lehnt jedoch einen unbefristeten Rettungsschirm ab, denn mit ihm bewegen wir uns auf den Weg in eine Transferunion. Daher sind folgende Korrekturen vorzunehmen:

1. Der Rettungsschirm ist grundsätzlich **auf 3 Jahre zu begrenzen**. Für jede weitere Verlängerung müssen die nationalen Parlamente ihre Zustimmung geben. Damit wäre der ESM kein Endlosinstrument, sondern immer wieder der parlamentarischen Prüfung unterworfen.

2. Die vorgesehene **Option zum Ankauf von Staatsanleihen** auf dem Primärmarkt ist aus dem ESM **herauszunehmen**. Ansonsten droht der Marktmechanismus außer Kraft gesetzt zu werden.
3. Festlegungen zur Art, Höhe und Begrenzungen der deutschen Beiträge zum ESM sind gesetzlich zu regeln und vom Bundestag zu beschließen. Im Fall der ersten Inanspruchnahme des ESM ist vorab nicht nur der Haushaltsausschuss, sondern **der gesamte Deutsche Bundestag** zu beteiligen. Damit wird ein parlamentarisches "Königsrecht" unserer Demokratie gewahrt.
4. Sollte ein anderer Eurostaat eigene Zuschusspflichten nicht erfüllen können, muss bei der Entscheidung für dann **erforderliche Nachschusspflichten** das **Prinzip der Einstimmigkeit** gelten. Bislang sieht das ESM-Verfahren lediglich die einfache Mehrheit im Verwaltungsrat vor. Deutschland könnte somit gegen seinen Willen zur Aufstockung gezwungen werden.
5. In das Direktorium der Fondsverwaltung sind geeignete Persönlichkeiten der Bundesbank zu entsenden, um den **Einfluss der Bundesbank** auf die Entscheidungen des Europäischen Stabilisierungsmechanismus zu stärken.

Die deutsche Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

sieht unabhängig von der Ausgestaltung des Rettungsschirmes einen erheblichen strukturellen Nachbesserungsbedarf, denn Europa hat keine Währungskrise, sondern eine strukturelle Schuldenkrise. Daher sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Es muss eine **europäische Insolvenzordnung** eingeführt werden, damit überschuldete Staatshaushalte in einem geregelten Verfahren marktkonform restrukturiert werden können. Allein das Vorhandensein dieses Instruments dürfte sich disziplinierend auf die Haushaltspolitik der Regierungen auswirken.
- Der Europäische Stabilitätspakt ist zu verschärfen. Bei Verstößen gegen Stabilitätsauflagen muss ein **automatisches Sanktionsverfahren** greifen, das von einer politisch unabhängigen Institution in Gang gesetzt und gehandhabt wird.
- Die EZB muss sich wieder auf die Geldwertstabilisierung konzentrieren. Sie ist nicht Finanzier überschuldeter Staaten. Der **Ankauf riskanter Staatspapiere** ist daher sofort **einzustellen**.